

**Übrigens:** Schleswig-Holsteins Ferienorte haben Ende 1994 die gegenseitige Anerkennung der Kurkarte beschlossen. Das bedeutet für Sie: Ganz egal, wo sich Ihr Haupturlaubsort befindet – mit Ihrer Kurkarte sind Sie zum **einmaligen kostenlosen Besuch** der kurtaxpflichtigen Einrichtungen der nachfolgend genannten Ferienorte Schleswig-Holsteins berechtigt:

*Blekendorf, Dahme, Eckernförde, Fehmarn (inselweit), Glücksburg, Grömitz, Großenbrode, Heikendorf, Heiligenhafen, Hohwacht, Kellenhusen, Laboe, Neustadt/Pelzerhaken/Rettin, Scharbeutz, Schönberg, Schwedeneck, Sehlendorfer Strand, Sierksdorf, Strande, Timmendorfer Strand, Travemünde, Weißenhäuser Strand, Bad Bramstedt, Bad Malente, Bad Schwartau, Bosau, Dersau, Mölln, Plön, Büsum, Büsumer Deichhausen, Dagebüll, Elisabeth-Sophien-Koog, Friedrichskoog, Hallig Langeneß, Hallig Oland, Helgoland, Nebel/Amrum,, Nordstrand, Norddorf/Amrum, Pellworm, Tönning, Westerdeichstrich, Wittdün/Amrum*



**Kinderanimation**

**Strandpflege**



**Events**

**Sicherheit**



Sie sehen: Die Kurtaxe kommt dem Urlaubsgast voll und direkt zu Gute. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, um Ihnen als Urlaubsgast überhaupt all diese Annehmlichkeiten bieten zu können.



**Schönhagen**

DAS OSTSEESONNENBAD

## Tourist-Information Schönhagen

Strandstraße 13

24398 Schönhagen

**Telefon:**

**+49 (0) 4644 - 709 1000**

Fax: +49 (0) 4644 - 709 1009

E-Mail: [info@schoenhagen-ostsee.de](mailto:info@schoenhagen-ostsee.de)

**[www.schoenhagen.de](http://www.schoenhagen.de)**

2020



# Informationen zur Kurtaxe



**Muss denn die Kurtaxe sein?  
Wofür ist sie gut?  
Was wird eigentlich damit gemacht?**

[www.schoenhagen.de](http://www.schoenhagen.de)

Die Frage nach dem Sinn und Zweck der Kurtaxe bereitet so manchem Urlaubsgast, der darüber nachdenkt, Kopfzerbrechen. Nicht selten ist der Mangel an Informationen schuld daran.

Wir möchten Ihnen deshalb nicht nur den Sinn, sondern auch die Notwendigkeit der Kurtaxe verdeutlichen.

Wichtig ist vor allem zu wissen, dass die Kurtaxe keinesfalls eine Art Aufenthaltssteuer ist, wie so oft behauptet wird! Sie ist vielmehr ein echtes Entgelt zur Finanzierung bestimmter Veranstaltungen und Leistungen, die alle für den Urlaubsgast bereitgehalten und von der großen Mehrzahl auch gewünscht werden.

Selbstverständlich wollen wir Ihnen den Aufenthalt in Ihrem Urlaubsort so angenehm wie möglich machen. Um dies in die Tat umzusetzen, hilft uns unter anderem Ihr persönlicher Beitrag in Form der Kurtaxe. Daraus erwächst eine Vielfalt an Möglichkeiten, Ihren Urlaubsaufenthalt nach ihrem persönlichen Geschmack zu gestalten.

Mit dem Aufkommen aus der Kurtaxe halten wir Ihren Urlaubsort in Ordnung, bauen Erholungseinrichtungen, erweitern sie, halten sie instand, pflegen und reinigen sie.

Hierzu gehören insbesondere die Wanderwege, der Strand und die Promenade einschließlich der Rettungseinrichtungen und öffentlichen Toiletten an der Küste. Der Gäste-Service der Tourist-Information, Veranstaltungen, die Freizeitangebote für Groß und Klein: All diese Leistungen kosten Geld.

Nur ungern würden wir Sie immer wieder neu zur Kasse bitten, um den Kostenanteil für jede Leistung einzeln in Empfang zu nehmen.

## Der Erhebungszeitraum der Kurtaxe ist ganzjährig!

Wir hoffen sehr, dass es Ihnen jetzt etwas leichter fällt, Verständnis für die Kurtaxe aufzubringen.

Sollten dennoch Fragen aufkommen, wenden Sie sich gerne jederzeit an uns.

Sie erhalten bei Vorlage der Schönhagener Kurkarte u.A. Ermäßigungen:

Entdeckerbad und Funhalla Damp,  
Barfusspark Schwackendorf, Hof  
Schwansen, Strandcafé SeeStern,  
Schleischiffahrten, NABU-Wanderungen,  
uvm..

## Übersicht über die ab 16.01.2019 geltenden Kurtaxsätze im Ostseebad Schönhagen:

**Hauptsaison:** 01.04. – 31.10.  
15.12. – 15.01.

Erwachsene: 1,28 €  
Kinder ab 12 Jahre: 0,42 €  
Kinder unter 12 Jahre: frei  
Schwerbehinderte (**ab 80%**): 50% Ermäßigung  
Begleitperson (**B**): 50% Ermäßigung

**Nebensaison:** 01.11. – 14.12.  
16.01. – 31.03.

Erwachsene: 0,64 €  
Kinder ab 12 Jahre: 0,23 €  
Kinder unter 12 Jahre: frei  
Schwerbehinderte (**ab 80%**): 50% Ermäßigung  
Begleitperson (**B**): 50% Ermäßigung

**Jahreskurkarten:**  
Erwachsene: 35,84 €  
Kinder ab 12 Jahre 11,76 €

### **Strandgebühren für Tagesgäste (01.04. – 31.10.):**

Erwachsene: 2,00 €  
Kinder ab 12 Jahre 0,50 €  
Kinder unter 12 Jahre frei

[www.schoenhagen.de](http://www.schoenhagen.de)